



**Metropolregion
Rhein-Neckar**

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Herrn Landrat
Matthias Wilkes
Landratsamt Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter Hr. Thome	Telefon-Durchwahl - 45	Datum 09.03.2011/ri
-------------	----------------	---------------	-------------------------	---------------------------	------------------------

Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit der Durchführung der Kommunalwahlen in Hessen sind auch die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar neu zu bestimmen.

Die Regelungen zur Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar sind in Art. 7 Abs. 3 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26.07.2005 i. V. mit der Verbandssatzung in der Fassung vom 04. Juni 2008 getroffen.

Demzufolge entsenden die Landkreise, Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet mit mehr als 25.000 Einwohnern für je 25.000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern je eine Vertreterin oder einen Vertreter. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter vom 30.06. des der jeweiligen Kommunalwahl vorangegangenen Jahres. Die Landräte/innen der Kreise und die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sind „geborene“ Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Da die Kommunalwahl am 27. März 2011 stattfinden wird, sind die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2010 maßgebend. Diese gehen aus der beiliegenden Aufstellung hervor. Ebenfalls sind die sich hieraus ergebenden Sitze für die einzelnen Gebietskörperschaften ersichtlich.

Da die Einwohnerzahlen im Kreis Bergstraße (ohne die Städte über 25.000 Einwohner) zum besagten Stichtag unter 135.000 gesunken ist, stehen diesem anstatt bisher sechs künftig nur noch fünf Plätze in der Verbandsversammlung zu.

Zur weiteren Information erhalten Sie anbei eine detaillierte Anleitung zum Wahlvorgang, einen Auszug aus dem Staatsvertrag (Artikel 7 und 8), eine Übersicht der Zahl der in den einzelnen Gebietskörperschaften zu wählenden weiteren Mitglieder und ein Muster zur Meldung des Wahlergebnisses an den Verband Region Rhein-Neckar.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Schlusche

Anlagen

- Anleitung zur Wahl in die Verbandsversammlung
- Auszug aus dem Staatsvertrag
- Übersicht Anzahl der zu wählenden Mitglieder
- Muster für Meldung des Wahlergebnisses an den Verband Region Rhein-Neckar